

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Eintragung in sowie Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Espelkamp von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Espelkamp vertreten durch den Bürgermeister Wilhelm-Kern-Platz 1 32339 Espelkamp Tel.: 05772-562-0 Fax: 05772-562-256 und 8011 E-Mail: info@espelkamp.de Sachgebiet 3.2 Stadtplanung, Bauordnung
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Espelkamp, <u>persönlich</u> Stadt Espelkamp Wilhelm-Kern-Platz 1 32339 Espelkamp E-Mail: datenschutz@espelkamp.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Espelkamp verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung eines Antrages auf Baulastenauskunft und Eintragung in das Baulastenverzeichnis.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none">• § 83 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)• Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW)
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: <ul style="list-style-type: none">- Stadt Espelkamp Sachgebiet Stadtplanung, Bauordnung- Stadt Espelkamp Sachgebiet Zentrale Finanzen – zwecks Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen und Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung der Maßnahmen Externe Stellen: <ul style="list-style-type: none">- Bestellte Bevollmächtigte
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die verarbeitenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung eines Antrages auf Baulastenauskunft und Eintragung in das Baulastenverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Jahr bzw. nach Löschung der Baulast gelöscht.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/Automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Espelkamp findet nicht statt.